

Betriebskonzept

Für die Kindertagesstätte „Karussell – Haus für Kinder“
St. Gallerstrasse 88
9230 Flawil

gültig ab 1. Juli 2013
ergänzt am 01.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Leitbild.....	3
3. Der gesetzliche Rahmen	3
4. Leistungskonzept	4
4.1 Gruppen / Alter	4
4.2 Öffnungszeiten	4
4.3 Tarifgestaltung	4
5. Führungs- und Organisationsstruktur	5
5.1 Organigramm	5
5.1.1 Mitgliederversammlung	5
5.1.2 Vorstand.....	6
5.1.3 Kontrollstelle	6
5.1.4 Administration	6
5.1.5 Personal.....	7
5.2 Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Leitung und Administration	7
5.3 Kompetenzregelung zwischen Trägerschaft und Leitung	7
5.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
6. Qualitätsentwicklung	8
6.1 Qualitätsleitsätze.....	8
7. Qualitätssicherung.....	8
7.1 Individuelle Aufsicht.....	9
7.2 Fachliche Aufsicht	9
7.3 Interne Aufsicht	9
7.4 Staatliche Aufsicht.....	9
7.5 Beschwerdeweg.....	10
8. Liegenschaft und Infrastruktur	10
8.1 Räumlichkeiten und Einrichtung	10
8.2 Brandschutztechnische Bewilligung	10
8.3 Umgebung	10
9. Hygiene und Sicherheit	10
9.1 Hygiene.....	10
9.2 Sicherheit.....	11
9.3 Versicherungsregelung	11
10. Finanzierung	11
11. Überprüfung und Verbindlichkeit	11
12. Anhang.....	11

1. Einleitung

Der Verein Karussell wurde am 11. April 1994 gegründet. Er führt seit dem Sommer 1994 die Kindertagesstätte „Karussell – Haus für Kinder“. Der Verein kann weitere Dienstleistungen der familien- ergänzenden Kinderbetreuung anbieten, sich daran beteiligen oder sich dafür einsetzen.

Das Karussell - Haus für Kinder bietet professionell geführte Voll- und Teilzeitbetreuungsplätze und trägt damit der gesellschaftlichen Realität Rechnung, in der immer mehr Eltern ihre Berufstätigkeit nach der Familiengründung weiterführen müssen oder wollen. Als politisch und konfessionell unabhängiger Verein steht er allen offen, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

Das Betriebskonzept des Karussell – Haus für Kinder dient als Grundlagenpapier für Mitarbeitende und Vorstand. Es dient der Sicherstellung der Betreuungsqualität (Art. 10 Verordnung über Kinder- und Jugendheime) und definiert die interne Aufsichtsstelle (Art. 11).

2. Leitbild

Der Wandel der Lebensformen, die Vielfalt der Familienformen und die Chancengleichheit von Frau und Mann erfordern die Einrichtung von guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Unsere Werthaltung orientiert sich am christlichen und humanistischen Welt- und Menschenbild. Unser Angebot steht Kindern, unabhängig von deren Nationalität, Religion und Geschlecht offen.

Unser Ziel ist es, dem einzelnen Kind in einer Atmosphäre von Vertrauen, Geborgenheit und Wärme eine altersgerechte Entwicklung zu ermöglichen und es seinen Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Ein weiterer wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist die Erziehung zur Gemeinschaft. Als Grundlage für das pädagogische Handeln dient Anhang 1 «Pädagogisches Konzept».

3. Der gesetzliche Rahmen

Der Betrieb der Kindertagesstätte Karussell – Haus für Kinder erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Bundesrecht) Art. 13 – 20 vom 19.10.1977, in Kraft seit 01.01.1978, Fassung vom 10. Oktober 2012, in Kraft seit 01.01.2013.

Verordnung über Kinder- und Jugendheime (Kantonales Recht) vom 21.09.1999, in Kraft seit 01.01.2000, angepasst per 01.01.2013 im Zug der Revision der kantonalen Pflegekinderverordnung.

4. Leistungskonzept

4.1 Gruppen / Alter

Die Kindertagesstätte Karussell – Haus für Kinder ist offen für Kinder ab 3 Monaten bis und mit Kindergartenalter. Die Kinder leben in drei altersgemischten Wohngruppen von jeweils maximal 15 Kindern. In der vierten Gruppe Dachs betreuen wir 12 Kinder ab ca. 3 Jahren, welche sich im Vorbereitungsjahr auf den Kindertageneintritt befinden. Eine konstante Kindergruppe sowie gleichbleibende Betreuungspersonen sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Wohlbefinden und damit für die optimale Integration der Kinder. Aus diesem Grund ist ein regelmässiger Aufenthalt an gleichbleibenden Betreuungstagen von minimal 1 Tag oder 2 Halbtagen pro Woche unerlässlich.

4.2 Öffnungszeiten

Die Tagesstätte ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Tagesstätte bleibt während drei Wochen im Jahr geschlossen:

- Sommerferien, 2 Wochen (3. und 4. Schulferienwoche der Schule Flawil)
- Weihnachtsferien (zwischen Weihnachten und Neujahr)

Zusätzlich bleibt die Tagesstätte geschlossen an:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt und nachfolgendem Freitag
- Pfingstmontag
- 1. November (Allerheiligen)
- 24. Dezember
- 0.5 Tag pro Jahr für Teambuildungsanlass (wird mind. 3 Wo. vorher schriftlich mitgeteilt)

Am Vorabend von Karfreitag, Auffahrt und 1. November schliesst die Tagesstätte eine Stunde früher.

4.3 Tarifgestaltung

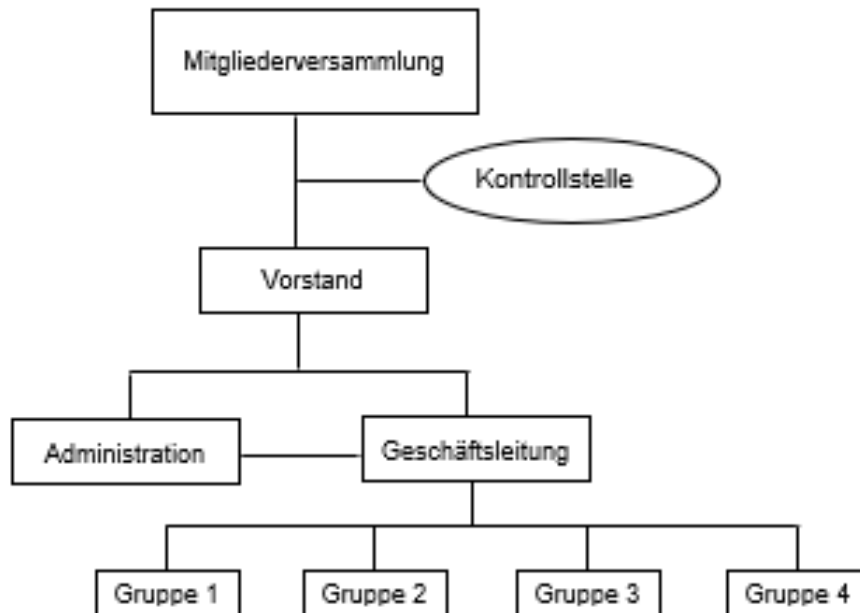
Die Einstufung basiert auf dem anrechenbaren Einkommen und Vermögen gemäss individueller Prämienverbilligung (IPV).

Die Betreuungskosten werden nach dem gültigen Tarif des Karussells – Haus für Kinder in Rechnung gestellt.

Detaillierte Informationen zur Tarifgestaltung sind dem Anhang 2 «Betreuungsreglement» und dem Anhang 2.1 «Betreuungspreise» zu entnehmen.

5. Führungs- und Organisationsstruktur

5.1 Organigramm



5.1.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird durchgeführt, wenn 1/5 der Mitglieder oder der Vorstand dies wünschen. Mitglied werden können alle natürlichen und juristischen Personen. Die Kundinnen und Kunden werden automatisch Vereinsmitglieder. Die Mitgliedschaft entsteht durch Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages. Vorstandsmitglieder sind von Amtes wegen Freimitglieder. Die Mitgliederversammlung verfügt über folgende Kompetenzen:

- wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder, ausgenommen die Vertretung der Gemeinde Flawil
- wählt oder bezeichnet die Kontrollstelle
- genehmigt die Jahresrechnung
- genehmigt das Budget
- setzt den Mitgliederbeitrag fest
- beschliesst über Änderung der Statuten
- beschliesst über Anträge von Mitgliedern, welche dem Vorstand bis Ende des Geschäftsjahres schriftlich eingereicht werden
- ist Rekursinstanz bei Ausschluss eines Mitgliedes
- beschliesst mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder über eine Auflösung des Vereins

5.1.2 Vorstand

Gewählte Mitglieder

- Präsidentin oder Präsident
- weitere von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstandsmitglieder

Beratende Mitglieder

- Leitung
- Administration

Delegiertes Mitglied

- Vertretung der Gemeinde Flawil

Der Vorstand übernimmt folgende Aufgaben:

- vertritt den Verein nach aussen
- bestimmt die Zeichnungsberechtigten
- beruft die Mitgliederversammlung ein
- genehmigt das Protokoll der Mitgliederversammlung
- entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern aus wichtigen Gründen
- beschafft und verwaltet die Finanzen
- beschliesst das Budget zuhanden der Mitgliederversammlung
- genehmigt die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung
- beaufsichtigt die Betreuungsangebote
- wählt die Leitung der Tagesstätte
- bildet das erste Kontrollorgan für Richtlinien, Konzepte und Arbeiten im Karussell – Haus für Kinder
- erlässt die Tarife

Die Mitglieder des leitenden Organs der Trägerschaft und die Verantwortlichkeiten sind im Anhang 5 «Vorstandsliste» zu entnehmen.

5.1.3 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle kontrolliert die Buchführung des Vereins und seiner Einrichtungen. Sie besteht aus zwei Personen.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann die Kontrollstelle auch einer Treuhand- oder Revisionsfirma übertragen werden.

5.1.4 Administration

Die Administrationsmitarbeiterin übernimmt als ausführende Stelle administrative Aufgaben des Vereins und des Betriebes. Diese Aufgaben können auch an die Leitungsperson übertragen

werden. In der separaten Stellenbeschreibung sind die Aufgaben und Kompetenzen detailliert beschrieben.

5.1.5 Personal

Die Leitung ist für den reibungslosen Betrieb der Kindertagesstätte verantwortlich. In der separaten Stellenbeschreibung sind die Aufgaben und Kompetenzen detailliert beschrieben.

Jede der drei altersgemischten Betreuungsgruppen setzt sich aus zwei oder mehr Fachperson Kinderbetreuung (FaBeK), einer bis zwei Personen in Ausbildung und/oder einer bis zwei Praktikantinnen oder Praktikanten zusammen.

Die homogene Gruppe (Vorbereitungsjahr Kindergarten), setzt sich aus zwei Fachpersonen und einer Person in Ausbildung oder einer/m Praktikantin oder Praktikanten zusammen.

Eine Mitarbeiterin Hauswirtschaft und zwei Reinigungskräfte unterstützen das Team.

Die Stellenpläne sind in separaten Dokumenten zusammengefasst und werden laufend angepasst.

Das Fachwissen wird erhalten und erweitert durch interne und externe Weiterbildung, Fachaustausch, Intervention und Supervision.

5.2 Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Leitung und Administration

Die Leitung und die Administration sind mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen dabei. Sie bringen Anliegen des Betriebs in den Vorstand und setzen Beschlüsse des Vorstands um. Der Informationsfluss ist durch einen regelmässigen Austausch des Präsidiums mit der Leitung und der Administration gewährleistet. Dadurch werden Probleme und Konflikte frühzeitig erkannt und Massnahmen rechtzeitig eingeleitet und umgesetzt.

5.3 Kompetenzregelung zwischen Trägerschaft und Leitung

Der Vorstand ist für die strategischen Entscheide (z.B. Definition und Umschreibung des Angebotes, Tarifgestaltung, Zielsetzung, Öffnungszeiten) zuständig. Er ist dafür verantwortlich, dass die Bedingungen für die Arbeiten in der Kindertagesstätte die Erreichung der Zielsetzungen ermöglichen.

Die Leitung ist für die operative Führung des Betriebs zuständig.

Die Zuständigkeiten sind im Anhang 5.1 «Kompetenzregelung» detailliert festgehalten.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein und die Mitarbeitenden fördern und pflegen den Kontakt nach aussen durch Anlässe für die Öffentlichkeit. Informationen erfolgen über die Berichterstattung im Geschäftsbericht der Gemeinde sowie durch regelmässige Medienpräsenz.

Die Leitung steht im Austausch mit anderen fachspezifischen Institutionen.

Auf der Homepage der www.karussell.ch sind alle wichtigen Informationen über die Institution aufgeführt. Prospekte liegen in verschiedenen, für Familien relevanten Institutionen auf.

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Qualitätsleitsätze

Wir stellen uns als Betrieb den gestiegenen Anforderungen an eine hoch qualifizierte ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

Wir verstehen Qualitätsentwicklung als fortwährenden Prozess, der die Weiterentwicklung unserer professionellen Handlungsweise unterstützt, Verbesserungsmassnahmen in allen Handlungsfeldern feststellt und erfolgreich umsetzt.

Durch stetige Weiterbildung erweitern wir unser Fachwissen und verbessern damit unsere Arbeitsqualität.

Durch regelmässige Intervention verbessern wir die berufliche Praxis und erhöhen die Professionalität aller Mitarbeitenden.

Mit interdisziplinärer Zusammenarbeit möchten wir die bestmögliche Versorgung und Förderung der betreuten Kinder erreichen.

Durch unsere gesunde Lebensphilosophie sind wir ein Vorbild für andere. Die regelmässige Reflexion unseres Handelns ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

7. Qualitätssicherung

Das Ziel ist das Wohl des einzelnen Kindes.

Unter Qualität verstehen wir einen fortwährenden Prozess, an dem alle beteiligten Instanzen ihren Kompetenzen entsprechend teilnehmen, mitgestalten, Mängel aufzeigen und rasch möglichst beheben. Die Basis der Qualitätssicherung ist die Anstellung von qualifiziertem Personal und dessen enge Begleitung.

7.1 Individuelle Aufsicht

Die Eltern haben Erziehungsverantwortung für ihre Kinder und stellen ihre Rechte und ihren Schutz sicher. Sie wählen die passende Betreuungseinrichtung für ihr Kind aus. Die Betreuungsperson informiert die Eltern über den Krippentag und die Eltern informieren die Bezugspersonen über Besonderheiten zu Hause, damit jede Partei die Verantwortung wahrnehmen kann. Dies findet täglich beim Bringen und Abholen der Kinder sowie bei Elterngesprächen statt.

7.2 Fachliche Aufsicht

Die Leitung ist verantwortlich für den gesamten operativen Bereich, die fachlich fundierte Leistungserbringung und die wirtschaftliche Betriebsführung. Die Aufsicht gegenüber den Mitarbeitenden wird wahrgenommen durch die Zusammenarbeit im Team, Übergangsrapporte und monatliche Teamsitzungen. Zur individuellen Förderung führt die Leitung mit allen Mitarbeitenden ein- bis zweimal jährlich Personalgespräche und stellt Qualifikationen aus. Gespräche mit den Lernenden und der Fachaustausch mit den Gruppenleitenden finden etwa zweimal monatlich statt.

7.3 Interne Aufsicht

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und hat die Aufsicht über die Leitung. Er arbeitet im Ressortsystem. Die Trägerschaft überprüft die Leitung in betreuerischen, strukturellen, betrieblichen, personellen und finanziellen Belangen nach den Überlegungen im Konzept zur „Internen Aufsicht“. Zwischen dem Präsidium und der Leitung finden regelmässige Gespräche statt. Die Präsidentin/der Präsident hat Einblick in sämtliche Unterlagen.

Die Vorstandsmitglieder können die Tagesstätte besuchen sowie nach Absprache mit der Leitung punktuell an Teamsitzungen anwesend sein.

Die Leitung informiert den Vorstand vor jeder Vorstandssitzung schriftlich über den Betrieb, personelle Belange, den Krippenalltag sowie über Situationen, die auf strategischer Ebene angesprochen werden müssen. Diese Informationen werden in einem separaten Traktandum behandelt und protokolliert.

7.4 Staatliche Aufsicht

Die staatliche Aufsicht obliegt dem Kanton. Bei Unklarheiten betreffend Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben wird das Amt für Soziales kontaktiert.

Die Trägerschaft informiert das Amt für Soziales bei Bedarf über die Entwicklungen in der Tagesstätte. Weitere Kontaktmöglichkeiten ergeben sich anlässlich eines Besuchs der Fachmitarbeiterin/des Fachmitarbeiters des Amtes für Soziales.

7.5 Beschwerdeweg

Das Vorgehen bei Beschwerden ist im Anhang 6 «Beschwerdeweg» beschrieben.

8. Liegenschaft und Infrastruktur

8.1 Räumlichkeiten und Einrichtung

Das Karussell – Haus für Kinder befindet sich an zentraler Lage mit angrenzendem Naherholungsgebiet. Das freistehende Dreifamilienhaus steht in einem grosszügigen Garten mit vielseitigen Spielmöglichkeiten. Die Betreuungsräume sind in drei 5-Zimmerwohnungen untergebracht, welche sich auf drei Stockwerke des Hauses verteilen. Im Erdgeschoss befinden sich die Garderobe für die Kinder, eine separate Toilette und das Büro der Leitung. Die Gruppenräume der 4. Gruppe liegen ebenfalls im Erdgeschoss. Das Personalzimmer befindet sich im 3. Stock. Es stehen zusätzliche Nebenräume wie Garagen, Waschküche, Kellerabteil und Estrich zur Verfügung.

8.2 Brandschutztechnische Bewilligung

Für beide Wohnungen wurde dem Verein am 16. Juli 2010 die brandschutztechnische Bewilligung durch das kantonale Amt für Feuerschutz erteilt. Die brandschutztechnische Betriebsbewilligung für den auf Januar eröffneten 3. Stock wurde am 21. Dezember 2012 ausgestellt.

8.3 Umgebung

Zwei grosse, eingezäunte Rasenplätze und ein Kiesplatz erlauben den Kindern vielfältige Erfahrungen und Bewegungsmöglichkeiten im Freien bei jedem Wetter.

Ein Holzspielhaus, ein schattierter Sandkasten, eine Schaukel und eine Rutschbahn auf einem Erdhügel, dazu Platz für Ballspiele regen die Kinder an zum Spielen, Klettern und Herumtollen. Ein gedeckter Pavillon ermöglicht das Essen und Spielen im Garten. Ein liegender Baumstamm, Pneus und Bretter animieren zu vielfältiger Bewegung.

Die Krippe grenzt ans Naherholungsgebiet von Flawil – Wiesen, Wald und ein naturnaher öffentlicher Spielplatz sind in wenigen Minuten zu erreichen.

9. Hygiene und Sicherheit

9.1 Hygiene

Sämtliches Spielmaterial wird nach Bedarf materialgerecht gereinigt.

Die Räume sind mit waschbaren, weichen Bodenbelägen ausgestattet und werden täglich gründlich gereinigt. Alle Räume verfügen über ein Reinigungsprotokoll.

Detaillierte Informationen sind im Anhang 4 „Hygienekonzept“ enthalten. Die Kontrolle obliegt dem Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz.

9.2 Sicherheit

Die Bestimmungen über die Sicherheit der Kinder gemäss der Verordnung zur Aufnahme von Kindern in Tagespflege werden eingehalten und überprüft.

Detaillierte Informationen sind im Anhang 3 „Sicherheits- und Notfallkonzept“ enthalten.

9.3 Versicherungsregelung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Krankentaggeldversicherung für alle Mitarbeitenden.

10. Finanzierung

Das Karussell – Haus für Kinder wird finanziert durch:

- Elternbeiträge (Tarifeinstufung gemäss festgelegter Einkommenskategorie)
- Eduard Grüninger Stiftung der Gemeinde Flawil gemäss Leistungsvereinbarung
- Gönner- und Sponsorenbeiträge

11. Überprüfung und Verbindlichkeit

Das Betriebskonzept liegt in der Tagesstätte zur Einsicht auf und kann dort bezogen werden. Es wird alle zwei Jahre durch den Vorstand überprüft und wenn nötig angepasst.

12. Anhang

- 1 Pädagogisches Konzept
- 2 Betreuungsreglement
- 2.1 Betreuungspreise
- 3 Sicherheits- und Notfallkonzept
- 4 Hygienekonzept (im Auftrag des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz)
- 5 Vorstandsliste
- 5.1 Kompetenzregelung
- 6 Beschwerdeweg

Vom Vorstand genehmigt am 10. Juni 2013

Ergänzung genehmigt: am 01.02.2024